

Tagesordnung 1 Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 07. Juli 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-08-0039

**Anwendung der Sperrgebietsverordnung auf Terminwohnungen
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 26.06.2015**

In der Sitzung vom 3. Februar 2015 wurde seitens der Verwaltung zugesagt, dass eine Prüfung der Anwendung der Sperrgebietsverordnung auf bordellähnliche Betriebe (Massagesalons, Terminwohnungen, ...) nach Vorliegen der Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtshofs (BVerwG 6 C 28.13) stattfinden würde. Diese Begründung liegt inzwischen vor.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Schlussfolgerungen aus dem Urteil für Wiesbaden gezogen wurden, bzw. werden

Beschluss Nr. 0032

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2015
in Vertretung des Oberbürgermeisters

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Goßmann
Bürgermeister